

(Dieses Dokument löst das Dokument ZEK 01.1-08 mit Erscheinungsdatum ab)

Tabelle 1: Einzuhaltende PAK-Höchstgehalte für Materialien von (Griff-)Flächen, die auf Grund der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung zu kategorisieren sind.

| Parameter | Kategorie 1 | Kategorie 2 | Kategorie 3 |
|---|--|---|--|
| | Materialien, die dazu bestimmt sind, in den Mund genommen zu werden, oder Materialien von Spielzeug für Kinder < 36 Monaten mit bestimmungsgemäßigem Hautkontakt ²⁾ | Materialien, die nicht in Kat. 1 fallen, mit vorhersehbarem Hautkontakt länger als 30 s (längerfristigem Hautkontakt) | Materialien, die nicht in Kat. 1 oder 2 fallen, mit vorhersehbarem Hautkontakt bis zu 30 s (kurzfristiger Hautkontakt) |
| Benzo[a]pyren mg/kg | nicht nachweisbar ($<0,2$) ¹⁾ | 1 | 20 |
| Summe 16 PAK (EPA) mg/kg | nicht nachweisbar ($<0,2$) ¹⁾ | 10 | 200 |

¹⁾ werden die Höchstwerte der Kategorie 1 überschritten, die Höchstwerte der Kategorie 2 aber noch eingehalten, kann der Nachweis der Eignung für den Kontakt mit der Mundschleimhaut durch eine zusätzliche spezifische Migrationsprüfung der PAK-Komponenten entsprechend den Anforderungen der Norm DIN EN 1186ff und § 64 LFGB 80.30-1 nachgewiesen werden. Die Ergebnisse der Migration sind nach lebensmittelrechtlichen Maßstäben zu bewerten.

²⁾ entsprechend den Festlegungen des EK 2.